Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 18 (1971)

Heft: 3

Artikel: Zusammenarbeit Armee und zivile Behörden muss zur

Selbstverständlichkeit werden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365677

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

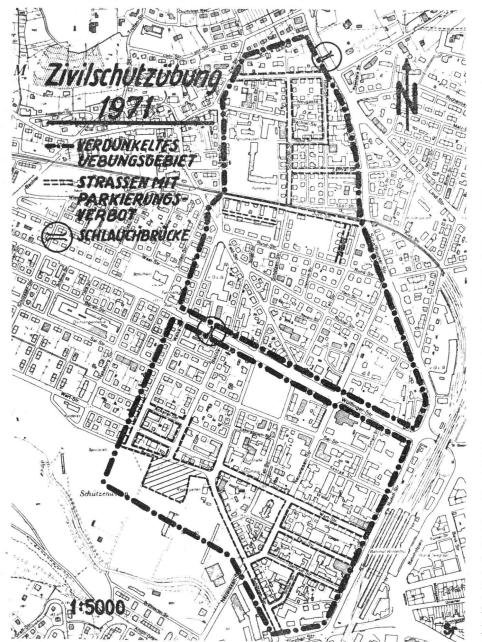
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Zivilschutz-Uebungsgebiet in Winterthur, wie es der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Aufruf bekanntgegeben wurde

Zusammenarbeit Armee und zivile Behörden muss zur Selbstverständlichkeit werden

In seiner Uebungsbesprechung in Dübendorf wies der Uebungsleiter, Oberstdivisionär Rudolf Blocher, unter anderem auch darauf hin, dass die Manöver FAK 4 auf dem Gebiete der Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilbehörden wertvolle Erkenntnisse und Impulse gebracht haben. Er unterstrich, dass diese Zusammenarbeit zur Selbstverständlichkeit werden muss und vor allem auch durch gemeinsame Stabsübungen gefördert werden muss. Nach seiner Auffassung hat sich die Organisation der zivilen Führungsstäbe bewährt. Nach der Auffassung Uebungsleiters gehören die zivilen Stäbe an den gleichen Standort wie der militärische Gesprächspartner, um die Zusammenarbeit noch verbessern zu können. Die Arbeit der zivilen Führungsstäbe wie auch der Frauen und Männer des Zivilschutzes haben Oberstdivisionär Blocher stark beeindruckt. Es ist selbstverständlich, dass das ganze Manövergeschehen in seiner ganzen Breite gründlich analysiert wird, um daraus die sich ergebenden Lehren und Erkenntnisse zu ziehen. Es ist auch der Sinn solcher grossangelegter Manöver, die immer auch Fehlleistungen und Fehler aufdecken, unsere Vorbereitungen immer wieder zu überprüfen, was heute vor allem auch im Rahmen der Gesamtverteidigung vordringlich geworden ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir auch an den von Regierungsrat Albert Mossdorf verfassten Artikel «Zivile Kriegsorganisation», den wir in der Nummer 2/1970 veröffentlichten, der zur Abrundung unserer Berichterstattung eine ganze Reihe instruktiver Angaben enthält.

Photo: Comet-Photo AG, Zürich



1800 Freiwillige, darunter viele Kantonsschüler, stellten sich als Figuranten für den Sanitätsdienst und die Obdachlosenfürsorge zur Verfügung. Deren Betreuung stellte vor allem an die Transportorganisationen grosse Anforderungen